



DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V.

Ludwig-Wolker-Sportanlage

☰ Jean-Pullen-Weg 1 · 41464 Neuss · ☎ 02131-44700 · @ info@rheinkraft-neuss.de



Beitragsordnung

Um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten, wird folgende Beitragsordnung erlassen:

§1

Jedes Mitglied ist verpflichtet den festgesetzten Vereinsbeitrag fristgerecht zu entrichten. Es werden keine gezahlten Beiträge zurückerstattet. Sofern besondere soziale Gründe vorliegen, kann eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages beim geschäftsführenden Vorstand beantragt werden. Entsprechende Nachweise sind vom Mitglied zu erbringen. Bei Zahlungsverzug des Mitgliedsbeitrages werden entsprechende Mahngebühren fällig.

§2

Die Höhe der Beiträge wird vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt. Sind mehrere Mitglieder einer Familie bzw. der Erziehungsberechtigten Mitglied im Verein, so wird für das 3. und jedes weitere Familienmitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Rabatt von 50% auf die günstigsten Beiträge gewährt.

§3

Die Beiträge werden am 15. Februar jedes Jahres erhoben. In der Abteilung Boxen werden die Beiträge am 15. Februar und am 15. Juli fällig. Sollte der 15. auf einen Feiertag bzw. Wochenende fallen, erfolgt die Beitragserhebung am nächstfolgenden Werktag.

§4

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und im Voraus zu entrichten. Der Austritt ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Die Austrittserklärung ist schriftlich per Brief oder E-Mail beim geschäftsführenden Vorstand oder der Geschäftsstelle einzureichen.

§5

Bei einem Vereinsbeitritt wird der Mitgliedsbeitrag 15. eines Folgemonats erhoben. Der jeweilige Termin wird den Mitgliedern mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt.

§6

Durch Rücklastschriften oder Mahnverfahren entstehende Kosten werden dem jeweiligen Mitglied zur Last gelegt.



DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V.



§7

Bei Nichtzahlung trotz Mahnung erfolgt der Ausschluss aus dem Verein. Die rückständigen Beiträge sowie die Mahnkosten werden gerichtlich geltend gemacht.

§8

Die Beiträge enthalten den Jahresbeitrag sowie die Sportversicherung (einschl. Wegeversicherung). Die Beiträge sind für eine jährliche Mitgliedschaft berechnet und werden eingezogen oder nach Wunsch gegen Gebühr in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach folgenden Gruppen:

Minderjährige, Schüler/Studenten/Auszubildende mit Nachweis	74,00 €
Erwachsene	98,00 €
Fördermitglieder mit Spendenbescheinigung	mind. 100,00 €
Passive Mitglieder	50,00 €
Boxen	
Minderjährige, Schüler/Studenten/Auszubildende mit Nachweis	77,50 €/ HJ
Erwachsene	119,50 €/ HJ
Beitrag für Vereinsmitglieder	
Minderjährige, Schüler/Studenten/Auszubildende mit Nachweis	39,00 €/ HJ
Erwachsene	69,00 € HJ

§9

Zu entrichtende Gebühren

Aufnahmegebühr einmalig bei Neumitgliedschaft: 10,00 Euro

Rechnungsstellungsgebühr pro Rechnung bei Barzahlung und Überweisung (Gebühr entfällt beim Lastschriftverfahren): 6,00 Euro